

# Sicherheitsdatenblatt



## ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktkennzeichnung

#### Geartex EP-5 SAE 80W-90

Produktnummer(n): 219942, 803167

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierten Verwendungen: Achsöl

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chevron Belgium BV  
Zuiderpoort Office Park  
Gaston Crommenlaan 4  
9050 Gent  
Belgium  
E-Mail : eumsds@chevron.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Notfallmaßnahmen bei einem Unfall auf dem Transportweg

CHEMTREC: +1 703 527 3887

#### Gesundheitlicher Notfall

BfR: +49-30-18412-0

Chevron Notfall- und Informationszentrum: Internationale R-Gespräche werden rund um die Uhr entgegengenommen. +1 510 231 0623

#### Angaben zum Produkt

Angaben zum Produkt: 0032/(0)9 293 71 11

## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### EINSTUFUNG GEMÄSS CLP:

Gemäß den Bestimmungsrichtlinien der EG nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Komponenten für die Etikettierung

Gemäß den Kriterien die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht eingestuft

- enthält: Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist keine - oder enthält keine - Substanz, die ein potenzieller PBT- oder vPvB-Stoff ist.  
Dieses Produkt enthält einen Stoff, der potenziell endokrinschädliche Eigenschaften aufweist:

- enthält:	Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.
------------	---

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Dieser Stoff ist eine Mischung.

KOMPONENTEN	CARN	EG- Nummer	REGISTRIERUNGSN UMMER	EINSTUFUNG GEMÄSS CLP	BETRAG
Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemisch	*	***	Keine	70 - 99 Gew.-%
Methacrylat-Copolymer	Gemisch	Vertraulich	**	Eye Irrit. 2/H319	1 - 5 Gew.-%
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Gemisch	931-384-6	01-2119493620-38	Aquatic Chronic 2/H411; Eye Dam. 1/H318 [C>=50]; Acute Tox. 4/H302; Skin Sens. 1B/H317 [C>=9.39]	1 - < 2.5 Gew.-%
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	1213789-63-9	627-034-4	01-2119473797-19	Asp. Tox. 1/H304; Aquatic Acute 1/H400 [M=10]; Aquatic Chronic 1/H410 [M=10]; Acute Tox. 4/H302; Skin Corr. 1B/H314; STOT RE 2/H373; STOT SE 3/H335	0.1 - < 1 Gew.-%
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Proprietär	939-460-0	01-2119971727-23	Aquatic Chronic 3/H412; Eye Dam. 1/H318; Flam. Liq. 3/H226; Skin Sens. 1B/H317; Skin Irrit. 2/H315	0.1 - < 0.25 Gew.-%

Der vollständige Wortlaut aller CLP H-angaben kann in Abschnitt 16 gefunden werden.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Nota L, Bezug IP 346/92: „DMSO-Extraktionsmethode“ Wir haben festgestellt, dass die Ausgangsöle in dieser Zubereitung nicht krebserzeugend sind.

\*Enthält mindestens eine der folgenden EINECS-Nummern: 265-090-8, 265-091-3, 265-096-0, 265-097-6, 265-098-1, 265-101-6, 265-155-0, 265-156-6, 265-157-1, 265-158-7, 265-159-2, 265-160-8, 265-166-0, 265-169-7, 265-176-5, 276-736-3, 276-737-9, 276-738-4, 278-012-2.

\*\*Nicht verfügbar oder der Stoff muss aktuell nicht nach REACH registriert werden

\*\*\* Enthält eine oder mehrere der folgenden REACH-Registriernummern: 01-2119488706-23, 01-2119487067-30, 01-2119487081-40, 01-2119483621-38, 01-2119480374-36, 01-2119488707-21, 01-2119467170-45, 01-2119480375-34, 01-2119484627-25, 01-2119480132-48, 01-2119487077-29, 01-

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augen:** Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen und die Augen mit Wasser spülen.

**Haut:** Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Das Material mit Wasser und Seife von der Haut abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entsorgen oder gründlich reinigen.

**Verschlucken:** Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Kein Erbrechen einleiten. Als Vorsichtsmaßnahme ärztliche Hilfe herbeiziehen.

**Einatmen:** Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Wenn übermäßige Konzentrationen in der Luft vorhanden sind, die gefährdete Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe herbeiziehen, wenn Husten oder Atembeschwerden auftreten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### AKUTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

**Augen:** Anhaltende oder signifikante Augenreizung ist nicht zu erwarten.

**Haut:** Von der Berührung mit der Haut sind keine Gesundheitsschäden zu erwarten.

**Verschlucken:** Wird beim Verschlucken nicht als gesundheitsschädlich angesehen.

**Einatmen:** Wird nicht als gesundheitsschädlich beim Einatmen angesehen. Enthält ein Mineralöl auf Petroleumbasis. Kann nach anhaltendem oder wiederholten Einatmen der Ölnebel Reizung der Atmungsorgane oder andere Lungenschäden verursachen, wenn die Konzentrationen in der Luft über der empfohlenen Belastungsgrenze für Mineralölnebel liegen. Zu den Symptomen von Reizungen der Atmungsorgane gehören Husten und Atemschwierigkeiten.

**VERZÖGERTE ODER ANDERE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:** Nicht eingestuft.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Zum Löschen von Flammen Wassernebel, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Verbrennungsprodukte:** Äußerst abhängig von den Bedingungen unter denen ein Verbrennen stattfindet. Wenn dieses Material verbrennt, entwickelt sich eine komplexe Mischung aus Schwebstoffen, Flüssigkeiten, Gasen, einschließlich Kohlendioxid, und unbestimmten organischen Verbindungen. Verbrennung kann mit folgenden Substanzen Oxide bilden: Stickstoff, Phosphor, Schwefel .

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dieses Material brennt obwohl es nicht leicht entzündlich ist. Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sachgerechten Handhabung und Lagerung. Wenn dieses Material an einem Feuer beteiligt ist, geschlossene oder enge Feuerbereiche niemals ohne geeignete Schutzausrüstung einschließlich Pressluftatmer betreten.

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen aus der Nähe des ausgetretenen Materials entfernen. Näheres hierzu siehe Abschnitt 5

und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern. Ausgetretenes Material so schnell wie möglich beseitigen. Dabei die Vorsichtsmaßnahmen in ‚Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung‘ beachten. Geeignete Methoden verwenden, wie Aufbringen nichtbrennbarer Absorptionsmittel oder Abpumpen. Soweit möglich und angemessen, kontaminierten Boden entfernen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Kontaminierte Materialien in Wegwerfbehälter füllen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Das Austreten des Materials den örtlichen zuständigen Stellen melden, wenn dies angebracht oder erforderlich ist.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Allgemeine Hinweise zur Handhabung:** Die Kontamination des Bodens vermeiden und das Material nicht in Abwasser- oder Drainagesysteme und Gewässer dringen lassen.

**Vorsichtsmaßnahmen:** Nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. Nicht schmecken oder schlucken. Nach dem Handhaben gründlich waschen.

**Gefahr durch statische Elektrizität:** Beim Umgang mit dem Material können sich elektrostatische Ladungen anreichern, die gefährliche Bedingungen schaffen. Zur Verminderung dieser Gefahr kann das Verbinden und Erden notwendig, aber als alleinige Maßnahme nicht unbedingt ausreichend sein. Alle Verfahren prüfen, bei denen die Möglichkeit einer Erzeugung und Anreicherung elektrostatischer Ladungen bzw. einer entzündlichen Atmosphäre besteht (einschließlich Füllen von Tanks und Behältern, Spritzen beim Füllen, Tanksäuberung, Probenahme, Eichen, Umfüllen, Filtern, Mischen, Umwälzen und Einsatz von Vakuumsaugwagen) und geeignete Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

**Warnhinweise auf dem Behälter:** Der Behälter ist nicht zum Einsatz unter Druckbedingungen gedacht. Zum Leeren des Behälters keinen Druck verwenden. Er könnte explosionsartig platzen. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zutreffend

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:Achsöl

## ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN:

Beim Einrichten technischer Maßnahmen und der Wahl von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) die möglichen Gefahren des Produkts (siehe Abschnitt 2), gültige Expositionsgrenzen, Aktivitäten bei der Arbeit und andere Stoffe am Arbeitsplatz in Betracht ziehen. Wenn technische Kontrollen oder Arbeitsweisen nicht ausreichen, um eine Exposition gegenüber einem schädlichen Niveau dieses Materials zu verhindern, beziehen Sie sich bitte auf die nachstehenden Informationen zur PSA.

Zu den die PSA beeinträchtigenden Faktoren gehören insbesondere: die Eigenschaften der Chemikalie, andere Chemikalien, die mit derselben PSA in Berührung kommen können, physikalische Anforderungen (Passform und Größe, Schutz vor Schnitten und Einstichen, Fingerfertigkeit, Hitzeschutz, usw.) und potenzielle allergische Reaktionen auf das PSA-Material. Der Benutzer ist dazu verpflichtet, alle mit der Ausrüstung mitgelieferten Anweisungen und Einschränkungen zu lesen und zu verstehen, da der Schutz üblicherweise nur für eine begrenzte Zeit oder unter bestimmten Umständen gegeben ist.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**MAK-Werte:** Für dieses Material oder seine Bestandteile bestehen keine zutreffenden berufsbedingten Belastungsgrenzen. Werte von den örtlichen Behörden einholen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### APPARATIVE SCHUTZMASSNAHMEN:

In einem gut gelüfteten Bereich handhaben.

#### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Augen-/Gesichtsschutz:** Zum Vermeiden der Berührung mit den Augen Schutzausrüstung tragen. Zu der Schutzausrüstung können je nach durchgeführten Arbeiten Sicherheitsbrillen, chemikalienbeständige Schutzbrillen, Gesichtsschutz oder Kombinationen gehören.

**Hautschutz:** Chemische persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Die Auswahl der chemischen persönlichen Schutzausrüstung muss von Fachpersonal im Bereich Arbeitshygiene oder -sicherheit getroffen werden und auf anwendbaren Standards beruhen (ASTM F739 oder EN 374). Die Verwendung von chemischer PSA hängt von den durchzuführenden Arbeiten ab und umfasst chemische Schutzhandschuhe, Stiefel, chemische Schürzen, chemische Anzüge und kompletten Gesichtsschutz. Bitte die Herstellerangaben zur PSA hinsichtlich Angaben zur Durchbruchzeit beachten, um zu bestimmen, wie lange die PSA verwendet werden kann, bevor sie ausgetauscht werden muss. Sofern vom jeweiligen Handschuhhersteller nicht anders angegeben, basiert die unten stehende Tabelle auf verfügbaren Angaben der Branche, die die Auswahl der Handschuhe erleichtern soll und die nur zu Referenzzwecken vorgesehen ist.

Material chemische Handschuhe	Dicke (mm)	Übliche Durchbruchzeit (Minuten)
Butyl	0.7	120
Nitril	0.8	240
Viton Butyl	0.3	240

**Atemschutz:** Normalerweise ist kein Atemschutz notwendig. Wenn bei einem Arbeitsverfahren Ölnebel abgegeben werden, feststellen, ob die Konzentrationen in der Luft unter den berufsbedingten Belastungsgrenzen für Ölnebel liegen. Wenn nicht, einen zugelassenen Atemschutz anlegen, der ausreichend Schutz vor diesem Material bietet. Für luftreinigende Atemschutzgeräte spezielle Filtereinsätze verwenden.

#### BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Siehe einschlägige Gemeinschaftsrechtsvorschriften bezüglich Umweltfragen oder, soweit zutreffend, Anhang.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**Achtung:** Bei den nachfolgend angegebenen Daten handelt es sich um typische Werte; sie stellen keine Spezifikation dar.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Farbe:** Braun bis Gelb

**Aggregatzustand:** Flüssigkeit  
**Geruch:** Erdölgeruch  
**Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar  
**pH-Wert:** Nicht zutreffend  
**Schmelzpunkt:** Keine Daten verfügbar  
**Erstarrungspunkt:** Keine Daten verfügbar  
**Siedebeginn:** Keine Daten verfügbar  
**Flammpunkt:** (Offener Tiegel nach Cleveland) 212 °C (414 °F) (Typisch)  
**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Daten verfügbar  
**Flammbarkeit (Feststoff, Gas):** Nicht zutreffend  
**Entflammbarkeits-(Explosiv) Bereich (Vol.% in Luft):**  
Unterer/Untere/Unteres: Nicht zutreffend Oberer/Obere/Oberes: Nicht zutreffend  
**Dampfdruck:** Keine Daten verfügbar  
**Dampfdichte (Luft = 1):** Keine Daten verfügbar  
**Dichte:** 0.8990 kg/l @ 15°C (59°F) (Typisch)  
**Löslichkeit:** Löslich in organischen Lösemitteln; unlöslich in Wasser  
**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** Keine Daten verfügbar  
**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Daten verfügbar  
**Zersetzungstemperatur:** Keine Daten verfügbar  
**Viskosität:** 135 mm<sup>2</sup>/s @ 40°C (104°F) (Typisch)  
**Explosive Eigenschaften:** Keine Daten Verfügbar  
**Oxidierende Eigenschaften:** Keine Daten Verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine Daten Verfügbar

## ABSCHNITT 10 BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität:** Kann mit starken Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden usw. reagieren.

**10.2 Chemische Beständigkeit:** Dieses Material wird unter normalen Umgebungstemperaturen und -druckbedingungen bei der Lagerung und Handhabung als stabil angesehen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Nicht zutreffend

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Nicht zutreffend

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Alkylmercaptane (Erhöhte Temperaturen), Schwefelwasserstoff (Erhöhte Temperaturen)

## ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zum Produkt:

**Schwere Augenschädigung/ -reizung:** Der Stoff gilt nicht als augenreizend. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Der Stoff gilt nicht als hautreizend. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

**Hautsensibilisierung:** Der Stoff gilt nicht als Hautsensibilisator. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

**Akute dermale Toxizität:** Der Stoff gilt nicht als dermaler Giftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

**Schätzung der akuten Toxizität (Haut):** Nicht zutreffend

**Akute orale Toxizität:** Der Stoff gilt nicht als oraler Giftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

**Schätzung der akuten Toxizität (oral):** Nicht zutreffend

**Akute Toxizität nach Einatmen:** Der Stoff gilt nicht als Inhalationsgiftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

**Schätzung der akuten Toxizität (Einatmen):** Nicht zutreffend

**Keimzell-Mutagenität:** Der Stoff gilt nicht als Mutagen. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

**Karzinogenität:** Der Stoff gilt nicht als Karzinogen. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

**Reproduktionstoxizität:** Der Stoff gilt nicht als reproduktionstoxischer Stoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition:** Der Stoff gilt nicht als Zielorgangiftstoff (einmalige Exposition). Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition:** Der Stoff gilt nicht als Zielorgangiftstoff (wiederholte Exposition). Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

**Aspirationsgefahr:** Dieser Stoff gilt nicht als Aspirationsgefahr.

#### Informationen zu Komponenten:

##### Schwere Augenschädigung/ -reizung:

Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Prüfergebnis: Verursacht Augenreizung
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Prüfergebnis: Verursacht schwere Augenschäden
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Prüfergebnis: Verursacht schwere Augenschäden

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Protokoll: OECD 404 - Dermale Reiz-/Ätzwirkung Prüfergebnis: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Prüfergebnis: Verursacht Hautreizungen

##### Hautsensibilisierung:

Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
---------------------------------------	---

Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Prüfergebnis: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Prüfergebnis: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

#### Akute dermale Toxizität:

Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### Akute orale Toxizität:

Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Vertrauliche Prüfdaten
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Vertrauliche Prüfdaten
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### Akute Toxizität nach Einatmen:

Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### Keimzell-Mutagenität:

Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ungesättigt)-Alkylamine	
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Karzinogenität:</b>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Reproduktionstoxizität:</b>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition:</b>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Prüfergebnis: Kann die Atemwege reizen
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition:</b>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Prüfergebnis: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Heptylderivate als Reaktionsprodukte von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, wurden in einem durch Österreich ausgestellten Risk Management Option Analysis Conclusion Document (Abschlussbericht über die Optionsanalyse zum Risikomanagement) aufgrund einer vorhandenen Verunreinigung mit  $\geq 0,1$  % w/w verzweigtem und linearem (4-HPbl) 4-Hepthylphenol als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert. Die Verunreinigung 4-HPbl gehört einer Klasse an Alkylphenolen an, die der Definition der Weltgesundheitsorganisation/des International Programme on Chemical Safety (WHO/IPCS, 2002) für Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften entsprechen, auf Basis von quantitativen Strukturaktivitätsbeziehungen (Quantitative Structure Activity Relationships, QSAR) und von In-vitro-Studien, die ergaben, dass sich die Chemikalien bei Fischen, Menschen und Ratten an die Östrogenrezeptoren binden und diese aktivieren konnten.

**ABSCHNITT 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

**Angaben zum Produkt:**

**12.1 Toxizität**

Dieses Material wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Dieses Material wird nicht als leicht biologisch abbaubar angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Biokonzentrationsfaktors (BCF): Keine Daten Verfügbar

Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizients (Kow): Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt ist keine - oder enthält keine - Substanz, die ein potenzieller PBT- oder vPvB-Stoff ist.

**12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften**

Heptylderivate als Reaktionsprodukte von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, wurden in einem durch Österreich ausgestellten Risk Management Option Analysis Conclusion Document (Abschlussbericht über die Optionsanalyse zum Risikomanagement) aufgrund einer vorhandenen Verunreinigung mit  $\geq 0,1$  % w/w verzweigtem und linearem (4-HPbl) 4-Hepthylphenol als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert. Die Verunreinigung 4-HPbl gehört einer Klasse an Alkylphenolen an, die der Definition der Weltgesundheitsorganisation/des International Programme on Chemical Safety (WHO/IPCS, 2002) für Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften entsprechen, auf Basis von quantitativen Strukturaktivitätsbeziehungen (Quantitative Structure Activity Relationships, QSAR) und von In-vitro-Studien, die ergaben, dass sich die Chemikalien bei Fischen, Menschen und Ratten an die Östrogenrezeptoren binden und diese aktivieren konnten.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Andere negative Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

**Informationen zu Komponenten:**

<b>Akute Toxizität:</b>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Vertrauliche Prüfdaten

C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Vertrauliche Prüfdaten
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Vertrauliche Prüfdaten

<b>Langfristige Toxizität:</b>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Vertrauliche Prüfdaten
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Prüfdaten liegen nicht vor
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Prüfdaten liegen nicht vor

<b>Biologischer Abbau:</b>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Nicht zutreffend
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Nicht zutreffend
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Nicht zutreffend

<b>Bioakkumulationspotenzial:</b>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Methacrylat-Copolymer	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsprodukte von 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid und mit Aminen versalzen, C12-C14-tert-Alkyl	Prüfdaten liegen nicht vor
C16-18-(geradzahlig, gesättigt und ungesättigt)-Alkylamine	Prüfdaten liegen nicht vor
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.	Prüfdaten liegen nicht vor

WGK (Wassergefährdungsklassen) = WGK 3 stark wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Material zu seinem beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Zum Recycling oder zur Entsorgung von Altöl stehen Ölsammelstellen zur Verfügung. Kontaminierte Materialien in Behälter füllen und gemäß der zutreffenden Bestimmungen entsorgen. Informationen über zulässige

Entsorgungs- oder Recyclingmethoden erhalten Sie von Ihrem Vertreter oder den örtlichen Umwelt- oder Gesundheitsbehörden.  
Entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (E.W.C.) gilt die folgende Kodifizierung: 13 02 05

## **ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Die gezeigte Bezeichnung trifft nicht unbedingt auf alle Versandsituationen zu. Für weitere erforderliche Bezeichnungen (z. B. technische Namen) und art- oder mengenspezifische Versandanforderungen die zutreffenden Gefahrgutbestimmungen zu Rate ziehen.

### **ADR/RID**

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht zutreffend
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend
- 14.4 Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend
- 14.5 Umweltgefahren:** Nicht zutreffend
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend

### **ICAO / IATA**

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht zutreffend
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend
- 14.4 Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend
- 14.5 Umweltgefahren:** Nicht zutreffend
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend

### **IMO / IMDG**

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht zutreffend
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend
- 14.4 Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend
- 14.5 Umweltgefahren:** Nicht zutreffend
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:** Nicht zutreffend

## **ABSCHNITT 15 VORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### **DURCHSUCHTE VERZEICHNISSE RECHTLICHER BESTIMMUNGEN:**

- 01=EG Richtlinie 76/769/EWG: Beschränkungen für die Vermarktung und den Gebrauch bestimmter Gefahrstoffe.
- 02=EG-Richtlinie 90/394 EWG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene
- 03=EG-Richtlinie 92/85/EWG: Schwangere oder stillende Arbeiterinnen
- 04=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II): Artikel 9
- 05=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II): Artikel 6 und 7
- 06=EG-Richtlinie 98/24/EG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Chemikalien
- 07=EG-Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer.
- 08=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 1.
- 09=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 2.
- 10=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 3.
- 11=EU Verordnung EG Nr. 850/2004: Verbot und Einstellung persistente organische Schadstoffe.

12=EU-REACH, Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.  
 13=EU REACH, Anhang XIV: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).  
 14=Deutschland: Technische Anleitungen zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft).  
 15=Deutschland, TRGS 907  
 16=Deutschland, TRGS 905

Die folgenden Bestandteile dieses Materials werden in den Richtlinienverzeichnissen aufgeführt.  
 Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5- 13  
 dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderiv.

**CHEMIKALIENVERZEICHNISSE:**

Alle Bestandteile entsprechen den folgenden Anforderungen des Chemikalienverzeichnisses: AIIIC (Australien), DSL (Kanada), ENCS (Japan), IECSC (China), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TSCA (Vereinigte Staaten).

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

**ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**

**VERSIONSANGABE:** ABSCHNITT 08 - Apparative Schutzmaßnahmen Informationen wurden hinzugefügt.  
 ABSCHNITT 08 - Augen-/Gesichtsschutz Informationen wurden hinzugefügt.  
 ABSCHNITT 08 - ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN Informationen wurden hinzugefügt.  
 ABSCHNITT 08 - PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Informationen wurden modifiziert.  
 ABSCHNITT 08 - Hautschutz Informationen wurden hinzugefügt.

**Überarbeitungsdatum:** November 08, 2022

**Voller Wortlaut der CLP H-angaben:**

Asp. Tox. 1/H304; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 Aquatic Acute 1/H400; Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 Aquatic Chronic 1/H410; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 Aquatic Chronic 2/H411; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..  
 Aquatic Chronic 3/H412; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 Eye Dam. 1/H318; Verursacht schwere Augenschäden.  
 Eye Irrit. 2/H319; Verursacht schwere Augenreizung.  
 Flam. Liq. 3/H226; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 Acute Tox. 4/H302; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 Skin Sens. 1/H317; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 Skin Corr. 1B/H314; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 Skin Irrit. 2/H315; Verursacht Hautreizungen.  
 STOT RE 2/H373; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 STOT SE 3/H335; Kann die Atemwege reizen.

**IM VORLIEGENDEN DOKUMENT MÖGLICHERWEISE VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:**

MAK-Wert - Maximale Arbeitsplatzkonzentration	TWA - Zeitgewichteter Durchschnitt
STEL - Grenzwert für kurzfristige Exposition	Zulässige Arbeitsplatzkonzentration - Zulässige Arbeitsplatzkonzentration
CVX - Chevron	CARN - Chemical Abstract Registration Number
NQ - Nicht Quantifizierbar	

Erstellt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 (in der geänderten Fassung) von Chevron Technical Center, 6001 Bollinger Canyon Road, San Ramon, CA 94583, USA.

**Die vorstehend gemachten Angaben spiegeln den Stand unserer Kenntnisse zum genannten Datum wider. Da diese Angaben möglicherweise unter Bedingungen genutzt werden, die sich unserer Kontrolle entziehen, mit denen wir nicht vertraut sind, und zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemachte Daten den Inhalt dieser Angaben möglicherweise verändern, können wir für die Ergebnisse von deren Anwendung keinerlei Verantwortung übernehmen. Die Angaben werden unter der Bedingung erteilt, daß die diese entgegennehmende Person die Eignung des Materials für den jeweils zgedachten Zweck einer eigenen Prüfung unterzieht.**

**Keine Anhang**